

Mitteilung Nr. MIT-AF 31/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF 31/2023 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/Die Grünen 16.11.2023 Schutz der Stadt Bremerhaven vor Hochwasser durch schnellstmöglichen Bau eines neuen Geeste-Sperrwerkes	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Im Jahr 2009 wurde die Notwendigkeit des Neubaus eines Sperrwerkes an der Geeste von den Ländern Bremen und Niedersachsen offiziell anerkannt. Im Mai 2013 veröffentlichte das Land Bremen einen Rahmenentwurf „Hochwasserschutz Geestemündung Bremerhaven“.

Dieser Rahmenentwurf sieht die Neuerrichtung des Sperrwerkes im Bereich des Fähranlegers bzw. Tonnenhofs der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor. Als Fertigstellungszeitpunkt wurde von beiden Ländern „Mitte des kommenden Jahrzehnts“, also ca. im Jahr 2025, vereinbart. Die Stadt Bremerhaven ging ausweislich einer diesbezüglichen Pressemitteilung sogar von einer Fertigstellung vor dem Jahr 2020 aus.

Der Neubau eines Geeste-Sperrwerkes ist aufgrund der steigenden Hochwasserstände durch den Klimawandel erforderlich. Das Steigen des Niveaus des Meeresspiegels, insbesondere verursacht durch das Abschmelzen der Gletscher in der Arktis sowie der Antarktis, sowie die Zunahme der Wassertemperaturen in den Meeren und die hierdurch hervorgerufenen Wetterextreme (u.a. anhaltende Sturm-Wetterlagen) erfordern auch beim Küstenschutz in Bremerhaven und insbesondere beim Sperrwerk an der Geeste verbesserten Schutz der Stadt vor Hochwasser. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Geeste-Sperrwerk ca. 80 % der Stadtfläche vor Überflutung schützt.

Der Anstieg des Meeresspiegels hat sich in den letzten Jahren beschleunigt – die Prognosen über steigende Wasserstände wurden und werden wesentlich früher als vorhergesagt erreicht. Nach den ursprünglichen Planungen der Länder Bremen und Niedersachsen sollte das neue Sperrwerk spätestens im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Nunmehr wird gemäß Berichterstattung in den Medien unter Bezugnahme auf die Hafengesellschaft bremenports, die mit der Planung, Genehmigung und Bauausführung beauftragt ist, von einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2033 ausgegangen. Sollte dieser Termin tatsächlich eingehalten werden – was angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Bauprojekten von bremenports eher unwahrscheinlich ist – so hätte die Realisierung des Sperrwerkes über ca. 20 Jahre gedauert. Außerdem sollen sich die Baukosten von ursprünglich 33 Mio. Euro auf mittlerweile über 100 Mio. Euro belaufen.

Ein Teil der erheblichen zeitlichen Verzögerungen wird auf die Auseinandersetzung zwischen

dem Land Bremen als Träger des Bauprojektes und der Stadt Bremerhaven über die Integration einer Fußgänger- und Radbrücke in den Baukörper des Sperrwerkes zurückgeführt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen mittlerweile eine Einigung über den Bau einer Fußgänger- und Radbrücke in den Baukörper des Sperrwerkes?
Wenn ja: Welchen Inhalt hat die Einigung?
Wenn nein: Warum gibt es keine Einigung und welche Maßnahmen oder Handlungen hat der Magistrat unternommen, um durch eine Vereinbarung mit dem Land Bremen eine schnellstmögliche Fertigstellung des Sperrwerkes zu erreichen?
2. Ist der Magistrat der Auffassung, dass eine Fertigstellung des neuen Sperrwerkes nicht vor dem Jahr 2033 der Hochwassergefahrenlage bis zu diesem Zeitpunkt angemessen Rechnung trägt?
Wenn ja: Auf welchen wissenschaftlichen Prognosen über die Entwicklung des Meeresspiegels und der Zunahme von Extremwetterereignissen basiert die Bewertung durch den Magistrat?
3. Ist das Planfeststellungsverfahren für das Sperrwerk begonnen worden? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
Wenn ja: Wann wird das Planfeststellungsverfahren nach Einschätzung des Magistrats erfolgreich abgeschlossen werden können?
4. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund zahlreicher zeitlicher Verzögerungen bei Baumaßnahmen in der Trägerschaft von bremenports die Notwendigkeit, durch unterstützende Maßnahmen für bremenports, z.B. in Form von erfahrenen Ingenieurbüros im Bereich des Wasserbaus, eine zügige Fertigstellung des Sperrwerkes zu erreichen?
5. In der Bevölkerung der Stadt Bremerhaven wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen des Klimawandels – zunehmend die Frage diskutiert, ob der Schutz vor Hochwasser im Stadtgebiet tatsächlich gewährleistet ist. Welche Aktivitäten oder Initiativen bereitet der Magistrat vor, um durch sachgerechte Information dieser berechtigten Diskussion angemessen zu begegnen?
6. Ist der Magistrat bereit, gegenüber der Bremerhavener Bevölkerung die Zusage zu geben, dass das Stadtgebiet bis zur Fertigstellung des neuen Sperrwerkes ohne Einschränkungen geschützt ist?

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“

II. Der Magistrat hat am 31.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Bremerhaven hat geprüft, ob eine statisch vom Sperrwerk entkoppelte Brücke neben dem Sperrwerk errichtet werden kann. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kosten außerordentlich und nicht vertretbar hoch sein werden, da neben dem sehr massiven Sperrwerk eine erneute Fundamentierung in der Geeste erforderlich wäre.

Vor dem Hintergrund

- der eindeutigen Festlegungen in den Koalitionsverträgen des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven,
- der im Verhältnis zu den sehr massiven Fundamenten eines Sperrwerkes, die einem enormen Wasserdruck standhalten müssen, filigranen Konstruktion der Fuß- und Radwegebrücke,
- dem Umstand, dass alle Sperrwerke von Nebenflüssen in Elbe und Weser über eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen verfügen,
- der einfacheren Einsehbarkeit des technischen Bauwerks „Sperrwerk“ für Service- und

Wartungszwecke für den Betreiber bremenports bei Vorhandensein einer Brücke, erwartet Bremerhaven, dass bremenports eine entsprechende Planung mit integrierter Brücke erarbeiten wird. Bisher weigert sich bremenports allerdings.

zu Frage 2:

Der Magistrat greift bei seiner Einschätzung auf die Fachexpertise der für die Umsetzung und die Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen bremenports GmbH & Co. KG zurück.

Das bestehende Geestesperrwerk mit einer Bestickhöhe von 6,45 m ü. NHN wird von bremenports als noch ausreichend dimensioniert eingeschätzt.

Grundsätzlich werden und wurden auch in der Vergangenheit Küstenschutzbauwerke so dimensioniert, dass sie ihre Schutzfunktion für einen sehr langen Zeitraum erfüllen können.

Der aktuelle Generalplan Küstenschutz gibt einen Bemessungswasserstand von 6,62 m ü. NHN vor. Die voraussichtlich in 2024 herauskommende Überarbeitung des Generalplans wird als Bemessungswasserstand wahrscheinlich ca. 7,12 m ü. NHN vorgeben. Die Vorgaben für die Festlegung der sogenannten Bestickhöhen (berechnete tatsächliche Höhe der Küstenschutzbauwerke inklusive Wellenauflauf) sind so dimensioniert, dass die Bauwerke bis zum Jahr 2100 ausreichend hoch sind. Die Bemessungswasserstände enthalten hierfür Vorsorgemaße, die sich am Szenario RCP8.5 der aktuellen IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change)-Berichte orientieren. Dieses Szenario stellt nach dem aktuellen IPCC-Bericht des Weltklimarates das „ungünstigste“ Szenario dar. Da der Meeresspiegel progressiv ansteigt, hält bremenports die derzeitigen Bestickhöhen des Geestesperrwerkes in dem in der Anfrage genannten Zeitraum deshalb noch für ausreichend.

zu Frage 3:

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurden am 20.01.2023 die Scopingunterlagen (Antragskonferenz) an die Planfeststellungsbehörde (SUKW) versandt und an alle beteiligten Fachbehörden zur Stellungnahme weitergeleitet. Am 26.09.2023 wurde bremenports der erforderliche Untersuchungsrahmen von der SUKW offiziell übermittelt. Das daraus resultierende, sehr umfangreiche, Aufgabenpaket wird derzeit abgearbeitet. Da die Erstellung weiterer externer Gutachten und die Einarbeitung der neuen gutachterlichen Erkenntnisse in den Antrag auf Planfeststellung noch Zeit in Anspruch nehmen wird, gehen wir aus heutiger Sicht von einer Antragstellung Ende 2024 aus.

Für die Durchführung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens ist die Wasserbehörde der SUKW zuständig. Angaben zur Dauer eines solchen Verfahrens können nicht gegeben werden. Derart komplexe Projekte haben durchaus Genehmigungsdauern, die in einer Größenordnung von mindestens 2 Jahren liegen. Die Dauer hängt jedoch stark vom Verlauf bzw. von eventuellen Klagen gegen das Projekt ab. Insofern kann der Magistrat hier keine verlässliche Einschätzung geben.

zu Frage 4:

Im Projekt „Neubau Geestesperrwerk“ sind bereits eine Vielzahl von externen Ingenieurbüros und anderen Fachbüros involviert, um das Projekt unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen so zügig wie möglich abzuarbeiten. Wie bei allen Projekten wägt bremenports in Abhängigkeit von der Auslastung seines eigenen Personals stets ab, ob und wie die Einbindung weiterer Büros sinnvoll ist. Das geschieht in enger Abstimmung mit dem/der Auftraggeber:in und Fördermittelgeber:in.

zu Frage 5:

Als ein transparentes Kommunikationselement für die Bevölkerung fungiert der Deichbeirat, der ehrenamtlich tätig ist. Er berichtet unter anderem in den Stadtteilkonferenzen über aktuelle Themen des Hochwasserschutzes. Die Informationen erhalten die Deichbeiratsmitglieder auf den Deichschauen sowie auf den Deichbeiratssitzungen, auf denen bremenports 2x jährlich über aktuelle Themen informiert.

Auch bremenports informiert die Bevölkerung regelmäßig über die Nordsee-Zeitung, ihre social Media Kanäle und vereinzelt auch Fernsehbeiträge über aktuelle Themen des Hochwasserschutzes.

Des Weiteren bereitet der Magistrat im Rahmen der Fortschreibung der Klimanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven z. B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überflutungsvorsorge vor.

Aktuell werden seitens der Katastrophenschutzbehörde Erfahrungen aus den letzten Hochwasserlagen 2023 / 2024 evaluiert. Bereits jetzt zeichnet sich ein möglicher Bedarf für reaktiven baulichen Hochwasserschutz ab, welcher auch im weiteren Verlauf der Geeste für den ortsungebundenen Objektschutz eingesetzt werden kann.

zu Frage 6:

Die Aufgabe des Hochwasserschutzes ist in Bremerhaven bei SWHT angesiedelt, da Hochwasserschutz immer eine Landesaufgabe ist. Daher ist eine solche Frage an den Magistrat falsch adressiert. Zur Einschätzung der Sicherheit für Bremerhaven wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Grantz
Oberbürgermeister